

Hanno von Hirschau; dieselbe ward aber später sehr legendenhaft überarbeitet. (Vgl. noch AA. SS. Boll. Jul. II, 148 sqq.; Gförrer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter VII, Schaffhausen 1861, 772 ff.; Kerfer, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau, Tübingen 1863; Witten, Der sel. Wilhelm, Abt von Hirschau, Bonn 1890; Hafner, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden XII [1891], 490 f. 576 ff., XIII [1892], 65 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 6. Aufl., Berlin 1894, 48 ff.; Lauchert, in der Allg. deutsch. Biogr. XLIII, 221 ff.) [V. Helmking O. S. B.]

**Wilhelm Leodensis**, s. Wilhelm von St. Thierry.

**Wilhelm von Maleval**, der hl., auch Wilhelm der Große genannt, Stammvater einer nach ihm Wilhelmiten genannten Ordensgenossenschaft, ist von unbekannter Herkunft und darf jedenfalls nicht, wie es oft geschehen ist, mit dem hl. Wilhelm, Herzog von Aquitanien (s. d. Art. Wilhelm von Gellone), verwechselt werden. Von einer Pilgerreise nach Compostela (s. d. Art.) zurückgekehrt, begann Wilhelm von Maleval 1153 ein Eremitenleben, erst in einem Walde bei Pisa, dann auf dem Berg von Bruno, und bald gesellten sich ihm mehrere Schüler bei. Als sich diese jedoch keinen Anordnungen nicht fügten, zog er sich 1155 in das wüste Thal Maleval (Stabulum Rodis) im Gebiete von Siena zurück und bewohnte dort zuerst eine Erdhöhle, dann eine ihm von mehreren Bürgern aus Buriano errichtete Zelle. Ein einziger Jünger, Namens Albert, theilte mit dem Heiligen die Entbehrungen der Einöde und war Zeuge sowohl der strengen Abtötungen als der Wunderwerke desselben. Noch kurz vor dem am 10. Februar 1157 erfolgten Tode Wilhelms fand sich ein zweiter Schüler ein, der Artz Renaldus, der im Vereine mit Albert die Lebensweise des Heiligen fortsetzte. Mit den sich ihnen anschließenden Schülern gründeten beide die Genossenschaft der Eremiten des hl. Wilhelm, welche sich alsbald über Italien, sodann nach Deutschland und Ungarn, Belgien und Frankreich ausbreitete. Frühzeitig zerfiel dieselbe in zwei besondere Congregationen, deren Hauptklöster das Stabulum Rodis und das Monasterium de monte Fabali waren. Die anfänglich sehr strenge Lebensweise der Eremiten milderte bereits Gregor IX., der ihnen nicht nur den Gebrauch der Schuhe und Strümpfe, sondern auch die Beobachtung der Benedictinerregel gestattete, während Innocenz IV. durch die Bulle Religiosam vitam eligentibus vom 28. August 1250 (s. Bull. Rom. Taur. III, 641 sqq., wo diese Bulle indeß Alexander IV. zugewiesen und vom 28. August 1256 datirt ist; vgl. dagegen AA. SS. Boll. Febr. II, 475) den Wilhelmiten den Schutz des apostolischen Stuhles sowie verschiedene Privilegien gewährte. Doch scheinen nicht alle Wilhelmitenklöster die Benedictinerregel angenommen zu haben, denn die Bulle Licet

Ecclesiae catholicae Alexanders IV. vom 4. Mai 1256 (Bull. III, 635 sqq.), durch welche entsprechend dem 13. Canon des IV. Lateranconcils die verschiedenen Eremitencongregationen zu einem gemeinsamen Orden der Eremiten des hl. Augustinus vereinigt wurden (s. d. Art. Augustiner I, 1657), erwähnt auch quaedam [domus] S. Guillelmi, aliquae vero de Fabali. Als sich nun auf Grund dieser Bulle verschiedene Klöster der Wilhelmiten dem Orden der Augustiner-Eremiten anschlossen, erhob sich hiergegen von Seiten der die Benedictinerregel festhaltenden Klöster lebhafter Widerspruch, und es gelang diesen, sowohl von Alexander IV. als von Urban IV. Bullen zu erwirken, welche den Uebertritt zum Orden der Eremiten des hl. Augustinus ohne die Genehmigung des Generalcapitels der Wilhelmiten, bezw. specielle Erlaubniß des apostolischen Stuhles, verboten; mehrere Klöster, welche bereits die Augustinerregel angenommen hatten, mußten auf Betreiben des Cardinalprotectors der Wilhelmiten, Stephan von Ungarn, sogar zur frühern Tracht und Regel zurückkehren (1266). So war der Orden der Wilhelmiten in seinem hauptsächlichsten Bestande gewahrt worden. Er erhielt auf dem Concil von Basel 1435 eine Bestätigung seiner Privilegien und umfaßte noch im 15. Jahrhundert 54 Klöster in den drei Provinzen Toscana, Deutschland und Frankreich mit Belgien (s. deren Namen in den AA. SS. Boll. Febr. II, 480 sq.). In Deutschland bestanden unter anderen Klöster in Grevenbroich, Straßburg, Hagenau, Mainz, Limburg a. d. Lahn, Worms, Speyer und Schönthäl (Diocese Regensburg), im Ganzen 18, welche meist der Reformation zum Opfer fielen; das Hauptkloster der deutschen Provinz, Grevenbroich (1281 von Waltram von Kessel gegründet), erhielt sich bis 1628, in welchem Jahre es dem Cistercienserorden unterworfen wurde (Janaschek, Origin. Cisterc. I, Vindobonae 1877, 281). In Frankreich, wo sich die Wilhelmiten 1256 in Montrouge bei Paris und 1298 im Kloster der Serviten zu Paris (sortan Domus regularis S. Guillelmi Alborum Mantellorum genannt) niederließen, das sie jedoch 1618 den Benedictinern der Congregation von St. Maurus überlassen mußten (vgl. Bull. Rom. XII, 534), bestand noch im vorigen Jahrhundert ein Kloster zu Montpellier. Die in Italien gelegenen Klöster litten schwer unter den zahlreichen dieses Land verheerenden Kriegen; das Stammkloster Maleval, zugleich Sitz des Generals, wurde gleich mehreren anderen zerstört und nach seiner Wiederherstellung den Augustiner-Eremiten übergeben. — Eine Lebensbeschreibung des hl. Wilhelm verfaßte bereits dessen Schüler Albert; erhalten ist dieselbe aber nur in der von einem gewissen Theobald erweiterten, namentlich in ihrem ersten Theile unzuverlässigen Form und so von Guil. de Vaha, Leodii 1693, sowie in d. AA. SS. Boll. Febr. II, 450 sqq. veröffentlicht. (Vgl. noch neben Henschen's Commentarius hist. de